



LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

An die
Vorsitzenden, Kreisjägermeister
und Hegeringleiter
nachr. Präsidium und
Erweiterter Vorstand

Landesgeschäftsstelle

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 5 30 43-0
Telefax (05 11) 5 30 43-29
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum

28.04.2021

Jagdausübung trotz Ausgangssperre
hier: Auslegungshilfe Bevölkerungsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserer heutigen E-Mail teile ich Ihnen mit, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft soeben in einem Schreiben informiert hat, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Erklärung des Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Thies als Auslegungshilfe anerkennen, wonach die Jagd auf Schalenwild nach dem Bevölkerungsschutzgesetz nicht der Ausgangssperre unterliegt.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat daraufhin die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover gebeten, diese Rechtsauffassung bei der Auslegung des § 28b Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes und der Ausarbeitung kommunaler Regelungen im Hinblick auf die Zulässigkeit der Ansitz- oder Pirschjagd als Einzeljagd auf Schalenwild in der Zeit der Ausgangssperre zu berücksichtigen.

Als Anlage erhalten Sie den Stenografischen Bericht des Deutschen Bundestages mit der entsprechende Protokollerklärung.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil

Johanshon
Geschäftsführer